



Anfrage Brücker Urs und Mit. über die anfallenden Kosten bei den Gemeinden für die benötigte Infrastruktur im Zusammenhang mit den Medien- und ICT-Kompetenzen gemäss Lehrplan 21

eröffnet am 8. Mai 2018

Der Lehrplan 21 sieht für den Erwerb der Medien- und ICT-Kompetenzen im Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 6. Primar) kein eigenes Fach vor, sondern fordert die Integration in die bestehenden Fächer. Dies erfolgt in allen Fächern durch regelmässigen Einsatz von elektronischen Geräten (Schüler-Laptops und Tablets) überall dort, wo sich ein didaktischer Mehrwert erzielen lässt. Die elektronischen Medien werden somit zu unerlässlichen, vielfältig einsetzbaren Lern- und Arbeitswerkzeugen.

Viele Gemeinden sind daran, ihre ICT-Ausstattungsstrategie für die Volksschule beziehungsweise für die drei Schulzyklen zu definieren. Klar ist indessen, dass die Gemeinden mit hohen Anschaffungskosten und massiven Mehrkosten für den künftigen Betrieb und Benutzer-Support der ICT-Infrastruktur rechnen müssen.

Bezüglich Geräteausstattung wird von der Dienststelle Volksschulbildung gemäss Merkblatt zur technischen Ausstattung für den Schulzyklus 2, das heisst, von der 3. bis 6. Primar, eine Geräteausstattung von mindestens 1:2, idealerweise aber 1:1 empfohlen. Das heisst, jedes Schulkind hat sein persönliches Tablet.

Gemäss der «Umsetzungshilfe Medien und Informatik» der Dienststelle Volksschulbildung, datiert vom Dezember 2017, wird zudem allein für den technischen Support (First-Level-Support) von einem zusätzlichen 10-Prozent-Pensum pro 100 Schülergeräten ausgegangen. Ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 werden in verschiedenen Fächern wie Natur, Mensch, Gesellschaft, Mathematik, Französisch oder Tastaturschreiben neue Lehrmittel mit digitalen Inhalten zum Einsatz kommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Anschaffungskosten für Tablets/Laptops bei einer 1:1-Ausstattung in den Schulzyklen 2 und 3 müssen die Gemeinden pro 100 Schülerinnen und Schüler rechnen?
2. Mit welchen laufenden Kosten für den technischen und pädagogischen Support müssen die Gemeinden pro 100 Schülerinnen und Schüler bei einer 1:1- beziehungsweise einer 1:2-Ausstattung rechnen?
3. Ist die effiziente, uneingeschränkte Nutzung der neuen Lehrmittel beziehungsweise ein effizienter Schulbetrieb ohne 1:1-Ausstattung mit Tablets/Laptops möglich?
4. Wie verhält es sich mit den Kosten für die digitalen Lehrmittel? Müssen Neuauflagen mit Updates kostenpflichtig bezogen werden, oder was ist da vorgesehen?
5. Verfügt die Dienststelle Volksschulbildung über eine Übersicht, in welchen Gemeinden welche Ausstattung auf welchen Zeitpunkt in den drei Schulzyklen vorgesehen ist?
6. In Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 8 der Anfrage A 288 vom Januar 2017: Gibt es Gemeinden, bei welchen die aktuelle Informatikausrüstung (inkl. der gesamten ICT-Umgebungsinfrastruktur wie z. B. Hotspots, Glasfasernetze usw.) ohne Investitionen und zusätzliche jährliche Kosten zur Erfüllung der Ziele des Lehrplanes 21 ausreichend ist?

7. Wie beurteilt die Regierung, angesichts der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, die Aspekte der Chancengerechtigkeit und der Bildungsqualität im Hinblick auf den Erwerb der Medien- und ICT-Kompetenzen im Rahmen des Lehrplanes 21?

Brücker Urs

Graber Michèle

Hess Markus

Huser Barmettler Claudia

Hess Ralph